

....., den

.....

.....

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 24
Kaiser-Joseph-Straße 167

79098 Freiburg i. Br.

**Aus- bzw. Neubaustrecke (ABS/NBS) Karlsruhe-Basel;
Einwendungen zum Planfeststellungsabschnitt (PFA) 8.1, Riegel - March**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe(n) ich/wir **Einwendungen** gegen das geplante Vorhaben.

1. Die Einwendungen werden von folgenden Personen erhoben (ggf. Anlage):

.....

2. Tatsächliche Situation des/der Einwender (ggf. Anlage):

.....
.....

3. Im einzelnen erhebe(n) ich/wir folgende Einwendungen:

- Ich lehne Eingriffe ab in mein **Eigentumsrecht** an meinem Grundstück Flst.Nr. in, Fläche:.....m², Nutzung:....., Bebauung:.....
- Beeinträchtigung meiner Gesundheit**, insbesondere durch Störung der Nachtruhe durch Schienenverkehrslärm und Erschütterungen, durch Elektrosmog und durch Verschlechterung der Luftqualität mit erhöhter Schadstoffbelastung, insbesondere Feinstaub.
- Wertverfall/Ertragsminderung** meines Grundstücks im Einwirkungsbereich der geplanten Trasse durch Minderung des Gebrauchswerts und Minderung von Miet- bzw. Pachteinahmen durch sämtliche geltend gemachten Beeinträchtigungen, insbesondere Lärm.
- Beeinträchtigung der Lebensqualität** und der von mir genutzten Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten, insbesondere, durch Verlärmung des Wohn- und Lebensumfeldes, vor allem während der Bauphase.
- Ich fordere die **Umsetzung des Projektbeiratsbeschlusses** durch die im Rahmen der Planung vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der im Gutachten des Büros WSW genannten Punkte (vorgelegt von der Gemeinde March). Es muss gesichert sein, dass die Schallschutzmaßnahmen in den angrenzenden Abschnitten im notwendigen Umfang fortgeführt werden.

- Zur weiteren Verbesserung der Lärmsituation fordere ich die Errichtung **zusätzlicher Galerien** auf einer Länge von jeweils 300 m nördlich und südlich im Anschluss an die bereits vorgesehene Galerie im Bereich Holzhausen statt der vorgesehenen Schallschutzwände.
- Ich befürchte negative Auswirkungen des Vorhabens auf das **Grundwasser** sowie auf **Oberflächengewässer** aufgrund der bislang vorgesehenen Entwässerungskonzeption sowie die Einleitung belasteten Abwassers. Schädliche Auswirkungen sowohl auf die Umwelt als auch auf das **Trinkwasser** durch die Beeinträchtigung von Wasserschutzgebieten können nicht ausgeschlossen werden, weshalb ich gesundheitliche Nachteile befürchte.
- In der bisherigen Planung ist der **Hochwasserschutz** nicht ausreichend berücksichtigt. Durch das Vorhaben darf sich der Hochwasserschutz für An- und Unterlieger nicht verschlechtern. Die Ausnahmevoraussetzungen des § 78 WHG sind zu beachten.
- Die Belange und Betroffenheiten von **Umwelt, Natur und Landschaft** wurden nicht ausreichend untersucht und berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Gutachten zur UVS weisen inhaltliche und methodische Fehler auf. Gleiches gilt für die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung sowie die Behandlung des speziellen Artenschutzes. Dies betrifft insbesondere nachfolgende Tier-/Pflanzenarten bzw. Biotope:
.....*(Hinweis: konkrete Benennung erforderlich!)*
- Während der **Bauphase** bin ich betroffen durch Belastungen aufgrund von Tag-und-Nacht-Arbeiten, Signalhupen, Maschinenlärm, Staub, Erschütterungen und Baustellenverkehr; Einschränkungen der Einkaufsmöglichkeiten und der Teilnahme an kulturellen und gesellschaftlichen Ereignissen durch Straßensperrungen, Abriss und Neubau von Verbindungsbrücken und weiträumige Umleitungen; erschwerte und eingeschränkte Erreichbarkeit von über mehrere Jahre sowie Konzentrationsstörungen durch Lärm und Erschütterungen; Beeinträchtigungen des individuellen und öffentlichen Nahverkehrs und damit der individuellen Mobilität.
- Ich fordere einen detaillierten **Bauzeitenplan** sowie eine ausführliche Darstellung der **Baustellenlogistik**. Der Baustellenverkehr darf nicht durch die Ortslage geführt werden. Der Bauablauf sowie die notwendigen Schutzmaßnahmen müssen im Planfeststellungsbeschluss festgelegt werden.
- Bei Abbruch von **Brückenbauwerken** über die Autobahn hinweg ist der Verkehr so lange über die bestehende Verbindung aufrecht zu erhalten, bis die neue Brücke fertig gestellt ist. Straßensperrungen im Zuge der Baumaßnahmen müssen vermieden werden. Dies gilt insbesondere für die K 4920 zwischen March und Reute, bei der zudem die direkte Busverbindung zum Bildungszentrum nach Gundelfingen (Linie 204) betroffen ist.

4. Weitere Einwendungen / Anmerkungen (ggf. Anlage):

.....
.....

Ergänzend beziehe(n) ich/wir uns auf die **Einwendungen der Gemeinde March** und mache(n) diese ausdrücklich zum Inhalt auch meiner/unsere(r) Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
.....

(Unterschriften **aller** in Ziff. 1 als Einwender genannten Personen – ggf. Anlage)